

Wenn das Ausland lockt

Mal über den Tellerrand schnuppern und Auslandserfahrungen sammeln: Im neuen Berufsbildungsgesetz ist jetzt gesetzlich verankert, dass Unternehmen ihre Auszubildenden für einen Teil der Ausbildung ins Ausland schicken können, wenn dies dem Ausbildungsziel dient. Dazu ist kein Anerkennungsverfahren nötig. Allerdings sollen die Ausbildungsinhalte im Wesentlichen dem entsprechen, was in der deutschen Ausbildung vermittelt wird. Mehr zum Thema Ausbildung im Ausland können Interessierte im Internet recherchieren unter:



www.ausbildung-plus.de
www.chance-europa.de
www.euodesk.de
www.euopaserviceba.de
www.euopass-info.de
<http://europass.cedefop.eu.int/>
http://europa.eu.int/youth/index_de.html
www.inwent.org
www.leonardodavinci-projekte.org
www.rausvonzuhause.de/
www.wege-ins-ausland.de/